
Neue Berlinische Monatschrift.

Jänner 1802.

I.

Einige Blumen auf das Grab
Johann Heinrich Wilmers,
eines allgemein verehrten Königl.
Preussischen Geschäftsmannes.

Der Gelehrte, besonders derjenige welcher Bücher herausgibt, wird, auch bei geringern Verdiensten, bald außer seinem häuslichen und Geschäftskreise bekannt, wäre es auch nur durch die Titel seiner Schriften. Während seines Lebens, sprechen die gelehrten Tagebücher von ihm; wenn er stirbt, eilen alle literarische Blätter seinen Tod anzuzeigen: auch wird es nicht an irgend einem » Nekrolog « fehlen, der seine Lebensumstände und was er Merkwürdiges oder Unmerkwürdiges drucken ließ, auf die Nachwelt

rem ganzen Umfange zu schildern. Aber wenigstens soll dieser Aufsatz, wozu ich einem einsichtsvollen Geschäftsmanne wichtige Beiträge verdanke, ein Zeugniß sein, daß Wilmers Zeitverwandte noch nach seinem Tode das Andenken des Mannes erneuern wollten, der während seines Lebens im ganzen Preussischen Staate verehrt ward, der das Vertrauen aller höchsten Staatsdiener so sehr als das Vertrauen seiner Kollegen besaß, dessen Vortrag immer als die Stimme der hellen Einsicht, der Redlichkeit, und der männlichen Freimüchigkeit galt. Nicht ein Denkmal, seiner Verdienste würdig, kann ich errichten; aber wenige Blumen will ich auf das Grab eines Mannes streuen, den ich, so wie Alle die ihn kannten, innig hochschätzte, und mit welchem über zwanzig Jahre in naher freundschaftlicher Verbindung gewesen zu sein, ich zu den glücklichen Begebenheiten meines Lebens rechne.

Johann Heinrich Wilmers war d. 8 Februar 1726 geboren, zu Pilsballei, einem Orte im Preussischen Uckerland, welcher erst 1724 aus einem Dorfe zu einer Stadt erhoben ward, als König Friedrich Wilhelm I jede Sorgfalt und Mühe anwandte, die im J. 1710 durch die

West ganz verwüstete Provinz Littauen mit beinahe 20 000 Kolonistenfamilien aus der Schweiz, Schwaben, Franken, Nassau, und der Wetterau wieder zu bevölkern. Blömers Vater Nikolaus war Major in Polnischen Diensten, tapfer und redlich, aber nicht mit Glücksgütern versehen, da seine Eltern durch den Schwedischen Krieg und durch Feuersbrunst Haus und Hof verloren hatten. Er hinterließ also, bei seinem Ableben in der Mitte des J. 1739, seine Wittwe Elisabeth eine geborne Löbel, mit einer Tochter und drei Söhnen, nicht in den besten Umständen.

Unser Blömer, der zweite von den Söhnen *), war damals auf der Kneiphöfischen Domschule zu Königsberg. Er hatte sich durch Fleiß, sonderlich in den Anfangsgründen der Griechischen und Hebräischen Sprache, die er als

*) Die Tochter, die älteste der Kinder, war in der ersten Ehe an den Preussischen Offiziereinnehmer Böhme, in der zweiten an den Prediger Müllner verheirathet. Der erste Sohn starb als Kriegsrath, Beamter zu Suglien und Inspektor des Kal. Gestüts zu Trakehnen in Littauen; der dritte Sohn, als Major des damaligen von Usedom'schen (ist von Köhler'schen) Husarenregiments.

ein künftiger Theologe erlernen sollte, vor andern Schülern ausgezeichnet, und ward noch vor Ende des J. 1739 selbst vom Rektor aus der Schule zur Universität entlassen, obgleich er kaum 13 Jahre alt war. Er widmete sich noch ein paar Jahre lang den theologischen Wissenschaften, predigte auch verschiednenmal; aber darauf änderte er seinen Studienplan, und ergriff die Jurisprudenz. Es ist hier nicht zu übergehen, daß er ein Universitätsfreund des berühmten Kant war, und mit demselben eine Zeitlang auf Einem Zimmer wohnte, auch daß bis an sein Ende, der weiten Entfernung ungeachtet, zwischen Beiden das freundschaftlichste Andenken fortbauerte.

Sehr früh hatte er also die Universität bezogen; allein er verließ sie auch nicht, wie ist gewöhnlich ist in 2 oder 3 Jahren. Erst 1749 nach einem zehnjährigen Aufenthalte zu Königsberg, endigte er seine Universitätsstudien, und begab sich nach Berlin, um hier sein weiteres Fortkommen zu suchen. Er war mit allen Kenntnissen ausgerüstet, die ihm eine günstige Laufbahn künftig zu eröffnen fähig waren, nur ganz von Vermögen entblößt. Er konnte deshalb nicht, wie er gehofft hatte, als Re-

ferendarius oder Auskultator bei irgend einer Regierung sich anstellen lassen. Von Nahrungsorgen gedrückt, ergriff er, anfänglich wider seine Neigung, die Advokatur. Er arbeitete einige Jahre bei zwei der besten Kammergerichtsadvoakaten, bei von Lentken und Kanglben, und ward im J. 1751 selbst als Advokat bei diesem Gerichtshofe angestellt.

Nach der damaligen Form des gerichtlichen Verfahrens hatten die Advokaten mehrern Einfluß als ist; und dieser Stand *) war damals die Pflanzschule zu vielen wichtigen Staatsbedienungen. Blömer erhob sich sehr bald über die gewöhnlichen Advokaten, nicht nur durch Thätigkeit, Ordnung und Rechtschaffenheit, sondern auch durch die klare Darstellung, durch die Präzision und den Scharfsinn, der in seinen Ausführungen herrschte. Er setzte nicht, wie es Manche thun, den Werth seiner Arbeiten in die Bogenzahl, sondern in die überdachte

*) Hr Oberappellationsrath von Kamdohr zu Zelle hat in einer neuen Schrift: »Organisationen verschiedener Stände und Gewalten in monarchischen Staaten. 1ter Versuch 1801.« sehr interessante Bemerkungen über diesen Stand geliefert.

Anordnung und geschickte Verbindung. Sein durchdringender Geist führte ihn zeitig darauf, daß ein Advokat den Richter nicht durch unnützen Wortkram, Verdrehungen und Sophistereien ermüden, sondern gleich einem guten Maler die Hauptfiguren in den Vordergrund stellen müsse. Daher vermied er in seinen Aufsätzen alle unnöthige Abichweisungen, legte die Thatsachen zwar vollständig aber in gedrängter Kürze vor, entwickelte die passenden Rechtsprinzipien, erniedrigte sich nie zu beleidigenden Ausfällen wider den Gegner, und suchte nicht den Richter gleichsam zwingen zu wollen, sondern nur ihn in den rechten Gesichtspunkt zu stellen, um dann, mit Vertrauen auf dessen Sachkenntniß, den günstigen Erfolg zu erwarten. Diese richtige Methode eines guten Advokaten beweisen, nach dem Urtheile der Kenner, alle seine Ausarbeitungen; so wie auch mehrere derselben zeigen, daß er, wenn es darauf ankam, sehr gelehrte Deduktionen liefern konnte. Es verdient hier angemerkt zu werden, daß das Obertribunal, worin die vortreflichsten Rechtsgelehrten der Preussischen Staaten, ein Germershausen, ein Keuzter, ein Avemann, und der noch lebende, durch Einsicht und Redlichkeit gleich ehrwürdige und

allgemein verehrte Rönen saßen, Blömern in drei Prozessen, wegen der sehr vorzüglichen Ausführung der Gegenstände, außer den gewöhnlichen Gebühren, noch eine besondere Belohnung freiwillig zuerkannte.

So erlangte er in wenig Jahren einen ausgebreiteten Ruf. Die wichtigsten Rechtsstreitigkeiten, wozu die verwickelten Geschäfte aus dem siebenjährigen Kriege damal häufigen Anlaß gaben, wurden ihm übertragen. Besonders ward er Rathgeber der angesehensten Familien. Man beurtheilt oft das Verdienst eines Advokaten nur nach der Geschicklichkeit, mit welcher er Prozesse führt, und man übersieht, wie wichtig ein Konsulent in außergerichtlichen Angelegenheiten ist. Hier wo das Wohl ganzer Familien von der Rechtschaffenheit, Sorgfalt und Klugheit des Rathgebers abhängt, wenn er Ehestiftungen, Testamente, Erbverträge, Kontrakte über Grundstücke und andere wichtige Angelegenheiten abfaßt, häusliche Zwistigkeiten schlichtet, u. dgl. m., — hier war Blömer eben so am rechten Platze, wie in der Gerichtsstube. Sein gerader humaner Sinn, seine Ruhe des Geistes, seine Gabe der Ueberredung, seine Sorgfalt und Sachkenntniß erwarben ihm das Vertrau-

en und die Zuneigung Aller, die sich an ihn wendeten. Frey von allen Nebenabsichten, war seine ganze Thätigkeit dahin gerichtet, das wahre Interesse der Klienten zu befördern; und sein redlicher Sinn verachtete es ohnedies, sich durch unnütze Weitläufigkeiten zu bereichern. Der entscheidende Beweis davon ist, daß er wenig erworben hat, ungeachtet er sehr einträgliche Geschäfte führte und nur einfach lebte.

Die mit der Advokatur verbundenen Unruhen wurden ihm endlich zu lästig, auch seine Verdienste so bekannt, daß der Staat darauf dachte, ihn in seine unmittelbaren Dienste zu nehmen. Noch als Advokat ward er im April 1764 mit dem Prädikat eines Kriegs-raths als Adjunktus Fisci angestellt; und kurz darauf im Junius desselben Jahres wurden dem Geheimen Ober-, Tribunals-Rath Reuter und ihm die Geschäfte der Jurisdikzionskommission aufgetragen, welche bis dahin der Staatsminister von Dorville und der Generalfiskal Geh. Rath Uhden verwaltet hatten. Ein Jahr darauf, im November 1765, gab er die Advokatur ganz auf, und nahm die Stelle als Justiziarus bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer an, nachdem er vorher, im Oktober

des genannten Jahres, in die Stelle des Justizarius und Konsulenten bei der Bank, bald nach Errichtung derselben eingetreten war: welche er bis an sein Ende behielt, so wie auch die Stelle eines Mitgliedes der Ober = Examinationskommission, wozu er im J. 1770 bei der Errichtung derselben berufen ward.

Es ist bekannt, daß in dem Preussischen Staate die Prozesse, welche sich unmittelbar auf die Finanzverwaltung beziehen, den allgemeinen Gerichtshöfen abgenommen und den Kriegs, und Domänenkammern beigelegt sind. Ein Kammer Justizarius ist daher Richter in dieser Art von Prozessen, und zugleich Konsulent der Kammer in den außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten, welche bei derselben vorkommen, z. B. in Pacht, Erbzin, Lieferungs, und andern Kontrakten.

Dieser Posten war jedoch nur die Vorbereitung zu der wichtigen Stelle des Justizarius bei dem General = Ober = Finanz = Direktorium, welche er 1775 erhielt. Sie soll, nach der Versicherung aller Sachkennner, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein, und vorzügliche Eigenschaften erfordern. Der Justizarius des Generaldirektoriums (ist sind zwei angestellt) ist kein Richter, sondern nur Rechtskonsulent der obersten Finanzbehörde. Er muß bei al-

len hier vorkommenden Anlässen dahin sehen, daß den Gerechtiamen des Fiskus nichts vergeben werde; er muß aber auch verhüten, daß bei der Finanzverwaltung keine geschwuldrige Eingriffe in das Privateigenthum geschehen; er führt zugleich die Aufsicht über diejenigen Gerichte, welche die den Kammern beigelegten Rechtsachen entscheiden. Es ist leicht einzusehen, mit welcher Arbeit ein solches Amt verknüpft sein müsse, und in welche bedenkliche Lage zuweilen derjenige gesetzt wird, der wie Blömer es mit Muth und Rechtschaffenheit verwaltet. Er gelangte dazu in der Epoche, als Friedrich der Große mit aller Kraft daran arbeitete, die Wunden welche der siebenjährige Krieg seinen Staaten zugesügt hatte, zu heilen, und den erschöpften Schatz wieder anzufüllen. Man weiß, daß der große König zuweilen durch fremde Rathgeber zu außerordentlichen Mitteln verleitet ward; und es war gewiß ein Glück, daß in dieser kritischen Zeit ein Mann wie Blömer das Privateigenthum gegen den Hang der Gewalten zur Willkür vertheidigte.

— Zu den vorzüglichen Eigenschaften, die er in diesem neuen Posten zeigte, gehört auch die: daß er bei einer jeden Sache ihren wahrschein-

lichen Gang im voraus berechnete, und danach gleich von Anfang an seine Anlage machte. So nothwendig diese Eigenschaft für jeden Geschäftsmann ist, so wird sie doch vielleicht nur zu selten angetroffen. Viele geben sich nicht die Mühe, eine Sache im Ganzen zu übersehen, und ihren künftigen Gang zu überdenken; Manchen fehlt auch dazu das scharfe Auge. Sie bearbeiten ohne Plan nur einzelne Theile, ändern im Fortgange ihre Ideen ab, verwickeln sich, und kommen nie, oder erst nach großem Zeitverluste und mit Belästigung der Untergebenen, zum Zweck. Blömer hatte als Advokat zu sehr die Nachtheile eines solchen Verfahrens gefühlt, um es nicht mit aller Sorgfalt zu vermeiden; er hatte sich auch überzeugt, daß dieser Fehler selbst für denjenigen der ihn hat, mit Unannehmlichkeit verknüpft ist, und seine Arbeit unnöthig vermehrt. So war es ihm zum Gesetz geworden, jede Sache gleich im Anfange genau durchzudenken und sie so einzuleiten, daß auf dem besten und kürzesten Wege der Zweck erreicht werde.

Als der Großkanzler von Carmer die allgemeine Reform der Gesetze vornahm, hatte Blömer eine neue Gelegenheit, sich in seiner

Größe zu zeigen. Es war dabei die Zuziehung des Generaldirectoriums nothwendig; besonders in Rücksicht der Gesetze, welche auf die Finanzverwaltung und auf die fiskalischen Rechte Beziehung haben. Vielleicht wäre das wichtige Werk viel später und in Absicht auf manche Gegenstände mit weniger liberalen Grundsätzen vollendet worden, wenn nicht Widmer mit edlem Muthe dabei mitgewirkt hätte. Er sorgte für die Gerechtfame des Staats, war aber auch sehr entfernt, mit steifer Anhänglichkeit an Vorurtheilen und Usurpationen die Verbesserungen zu hindern, wozu Menschlichkeit und Billigkeit aufforderten. Vielmehr wurden durch seine Vermittelung, so weit seine Mitwirkung sich erstreckte, die mehresten Hindernisse gehoben und Differenzen ausgeglichen. Seine Verbindung mit dem allen Preussischen Patrioten unvergeßlichen Svarcz *) bewirkte hierbei manche Erleichterung in der Arbeit; beide vereinigten sich mündlich über viele Punkte, die sonst eine weitläufige schriftliche Verhandlung erfordert hätten, theilten einer dem andern ihre Ideen mit, und berichtigten sie. Uebers

*) Diesen vortreflichen Mann hat Hr Geh. Trib. Nath Klein geschildert in den Jahrbüchern der Preussischen Monarchie Oktober 1798, S. 125.

Ueberhaupt war die Harmonie dieser beiden Männer ein sehr günstiges Ereigniß, da sie einen großen Theil der Gesetzgebung und die Leitung der Rechtspflege in Händen hatten. Sie war aber eine natürliche Folge der Gleichheit beider Männer in Absicht ihrer Geistesfähigkeiten, ihrer Bildung, ihres Strebens nach Recht und Gesezmäßigkeit, und ihres menschenfreundlichen Sinnes; so verschieden auch ihre Temperamente waren. Es würde sehr interessant sein, Beide in Absicht auf ihre Geschäftsführung genau zu vergleichen; aber ich fühle mich diesem Unternehmen nicht gewachsen. So viel scheint mir, daß Blömer mehr Erfahrung, Menschenkenntniß und praktischen Blick hatte, Svarez mehr Tiefinn und Fähigkeit zur scharfsinnigen theoretischen Auseinandersetzung; Blömer mehr Neigung zur Geselligkeit und zu den erlaubten Freuden des Lebens, Svarez mehr Ausdauer und strenge Ordnung in ununterbrochener Fortsetzung der Arbeit; Blömer mehr Kürze und Beschränkung auf das Wesentliche, Svarez eine Vollständigkeit, die zuweilen der Deutlichkeit schadete; Blömer mehr die Kunst mit der Zeit hauszuhalten und bloß mechanische Arbeiten von sich abzulehnen, Svarez eine ängstliche Sorgfalt,

Neue B. Monatschr. 71 Bd. B

die ihm nicht erlaubte, Andern etwas zu überlassen. Beide endlich besaßen einen so rastlosen Eifer für die ihnen anvertrauten wichtigen Geschäfte, daß sie, obgleich auf eine sehr verschiedene Art, ihre Gesundheit dabei aufopferten. — Wenn diese Vergleichung einige treffende Züge hat, so werden erfahrene Geschäftsmänner noch treffendere hinzuzunehmen können.

... Was Blömer als Konsulent der Königl. Bank that, würde bei genauer Auseinandersetzung allein schon seine Fähigkeit und Geschäftsfähigkeit in das vortheilhafteste Licht stellen, zumal da die Bank anfänglich nicht nach richtigen Prinzipien angelegt war *), und Blömer bei allen den damit vorgenommenen Veränderungen, noch dazu verschiedene Jahre lang unter dem Staatsminister Hrn von Hagen arbeitete, der von Bankosachen wenig Kenntniß besaß.

*) Bei meinen Anmerkungen über Zimmermanns Fragmente über Friedrich den Großen bin ich der Freundschaft und dem Patriotismus Blömers manche beträchtliche Nachrichten und Berichtigungen schuldig; unter andern das, was in der ersten Abtheil. S. 176 u. folg. von dem anfänglichen Zustande der Bank und von ihrer Verwickelung mit der im J. 1765 errichteten Tabackspachtung gesagt wird.

faß, ziemlich ängstlich und oft mißtrauisch war. Doch dies würde mich viel zu weit führen. Ich bemerke nur, daß Blömer mit den kaufmännischen Geschäften und mit den darauf Bezug habenden Rechtsmaterien sehr genau bekannt war. Dies ist eine seltene und doch sehr notwendige Eigenschaft des praktischen Juristen, und in ihrem Mangel liegt der Grund, weshalb viele kaufmännische Rechtsangelegenheiten zuweilen eine ganz verkehrte Wendung nehmen. Der bloße Jurist versteht den Kaufmann nicht, und der Kaufmann eben so wenig den Juristen. Beide bedürfen eines Dolmetschers, denn ohne diesen sind Mißgriffe von jeder Seite unvermeidlich. Ein solcher Mann war Blömer in vorzüglichem Maße; daher ihm das Verdienst bleibt, daß durch seine Einsichten manche irrige Maaßregeln geschwinder verbessert wurden, als sonst geschehen sein würde. Er hatte schon als Advokat Gelegenheit gehabt, viele kaufmännische Prozesse zu führen und sich mit den Wechsel- und Assikuranzgeschäften, mit der Buchhaltung u. s. w. genau bekannt zu machen. So ward er auch nachher, als er längst von der Advokatur abgegangen war, sehr häufig zum Schiedsrichter in kaufmännischen Angelegenheiten.

sen gewöhnt, immer mit Zufriedenheit beider streitenden Parteien.

Dies war der Charakter Blömers als Geschäftsmannes; von seinem persönlichen Charakter ist noch etwas hinzuzusetzen. Er war von ansehnlicher Größe und von starkem Körperbau; nur in den beiden letzten Jahren seines Lebens, durch viele Arbeit und durch Kummer über den Tod seiner einzigen Tochter niedergedrückt, fing er an etwas gebückt zu gehen. Sein Gesicht hatte merkliche Züge der Litauischen Nationalphysiognomie, und es war ein gewisser Ernst darin; aber zugleich in seinem Blicke, in seinen Mienen, in der Bewegung seiner Lippen etwas sehr Sanftes, sehr Zurcauliches: wovon das diesem Hefte beigegefügte Bildniß fast gar nichts zeigen kann, da es nur eine nach dem Tode verserrigte Gipsbüste zum Urbilde hat. Diese Ruhe und Milde war über seine ernsthaften Vorträge eben so wie über seine gesellige Unterhaltung verbreitet. Was Tibull von der körperlichen Bildung seiner Sulpicia sagt, konnte von Blömers Aeußerung seiner Geisteskräfte gelten:

*Ullum, quicquid agit, quoquo vestigia
movit,*

Componit partim subsequiturque Decor.

Das allgemeine Zutrauen zu ihm war so groß, daß er, ob er sich gleich durch mehrere verwickelte Geschäfte durcharbeiten mußte, vielleicht keinen Feind hatte; er selbst aber hegte den innigsten Sinn für Freundschaft und Treue gegen geprüfte Freunde. Bei allen seinen wichtigen und überhäufteten Geschäften war er sehr zur Geselligkeit gestimmt, vorzüglich für ausgesuchte gebildete Gesellschaft, worin er sehr unterhaltend war, ohne Begierde zu glänzen. Dieser seltene Mann that Alles was er that, ganz aber auch in richtigem Verhältnisse. In seinen jüngern Jahren war er ein vorzüglicher Billardspieler, und, vor etwa 40 Jahren, zu einer Zeit: da sich in Berlin mehrere große Schachspieler zusammensanden, ward er für den zweiten gehalten; doch konnte er lange Zeit ohne Spiel zubringen. Er mußte alle sinnliche Ergänzungen zu genießen, schätzte aber keine mehr als sie wirklich werth ist. Wenn er an einer wohlbesetzten Tafel saß, so hatte er viel Sinn für die Vergnügungen des Saumens, und war allgemein als einer der feinsten Weinkenner bekannt; er, der Mäßige, den einfache Hausmannskost und jedes gesunde Getränk gewöhnlich sättigte. Musik genoß er mit der innigsten Empfindung, und

unterhielt sich gern über die Kunst des musikalischen Genusses; der durch die Errichtung der Singsakademie verewigte Salsch, selbst einer der feinsten Kenner, war sein vertrauter Freund. Zur Lektur ließen ihm seine sehr überhäuftten Geschäfte wenig Zeit, dann aber waren Gesichte und Reisen zur Entdeckung unbekannter Weltgegenden ihm hauptsächlich interessant. Er war jedoch aufmerksam auf den Gang aller Zweige der Literatur, und nahm lebhaftesten Antheil an jeder Aufklärung des Verstandes. Ich kann dieses mit voller Ueberzeugung sagen; denn ich war vierzehn Jahre lang mit ihm, so wie auch mit dem verewigten Spatz, in einer freundschaftlichen gelehrten Gesellschaft, dergleichen vielleicht noch nie gewesen ist *). Könnte ich doch schildern, wie deutlich, wie scharfsinnig, wie lehrreich der Vortrag dieser an Worttreue des Geistes gleichen, sonst ihrem Charakter nach so verschiedenen Männer bei jeder aufgeworfenen Frage war!

Wibmer heirathete im J. 1758 die älteste Tochter des Bankier Schweigger in Berlin,

*) Ich habe von der Einrichtung derselben etwas gesagt, in der Schrift: Ueber meine gelehrte Bildung, S. 64 fols.

welche schon 1777 im 36ten Jahre ihres Alters starb. Von den vier Kindern aus dieser Ehe, starben zwei Töchter sehr früh. Er genoß das Vergnügen seinen einzigen Sohn, den noch lebenden Hrn GeheimenKriegsrath Wlömer, beim General: Fabriken: und Akzise: Departement ange stellt zu sehen, und ihn bis an sein Ende bei sich in seinem Hause zu haben. Seine einzige ihm übrige Tochter, die bei dem Absterben seiner Gattinn 15 Jahr alt war, verjügte nach diesem traurigen Verluste in ihrem ledigen Stande, in dem ihr Bruder damals abwesend war, ihres Vaters häusliches Leben durch ihre kindliche Liebe, und auch besonders durch ihr vorzügliches Talent zur Musik. Er sah sie nachher an den Kaufmann Hrn Jean Pierre Jordan glücklich verheirathet; er hing mit äußerster Zärtlichkeit an ihren Kindern; — als diese geliebte Tochter im April 1796 unvermuthet im Wochenbette starb, Dieser harte Schlag beugte ihn dergestalt, daß von der Zeit an seine Gesundheit sichtlich litt: Selbst seine Amtsarbeiten wurden ihm schwerer, und dennoch setzte er sie beinahe über seine Kräfte ununterbrochen fort bis zu den letzten Tagen seines Lebens. Kaum ließ er sich im Frühjahr 1797 bewegen, einen Urlaub von vier Wo:

chen suchen zu wollen, da er noch nie um Urlaub gebeten hatte, um sich auf dem Lande zu erholen und eine Kur zu gebrauchen. Aber auch diese so nöthige Ruhe sich zu erlauben, verschob er, bis es leider! zu spät war, bis nach der Mitte des Sommers, weil er vorher noch einige beträchtliche Geschäfte hatte beendigen wollen.

Wir war es vorbehalten, die letzte frohe Stunde dieses edlen Mannes zu sehen, und zugleich den Uebergang in die Krankheit, welche seinem Leben ein Ende machte. Ich hatte veranlaßt, daß gegen die Ankunft des berühmten Voss aus Eutin, im Sommer 1797, die von demselben aus dem Dänischen übersetzte und von Schulz so herrlich komponirte Hymne, in der Singakademie vollstimmig mit allen Instrumenten aufgeführt werden sollte, um dem Dichter das Vergnügen zu bereiten, seine Arbeit so zu hören. Am 12 Junius war ich mit Aldmer in der Probe. Am Ende derselben fand er sich in der heitersten Laune. Er strömte über vom Lobe der trefflichen Musik, und konnte nicht genug sagen, welche innige Freude ihm dieselbe gemacht hätte. Es war der schönste Sommernachmittag, und er lud mich zu einem Spaziergange ein, wozu sich gleich darauf noch ein Freund gesellte.

Aber schon nach wenigen Minuten lenkte er, ohne etwas zu sagen, vom Spaziergange ab auf den Weg nach seinem ziemlich entfernten Hause. Er ward stille, und wir merkten bald eine auffallende Blässe in seinem Angesichte. Er hatte noch nicht die Hälfte des Weges nach Hause zurück gelegt, als er zu schwanken anfing, so daß wir ihn unterstützen mußten, um ihn nach Hause zu bringen. Es ward sogleich medizinische Hülfe geholt; auch schien er nach wenigen Tagen merklich besser zu werden, fing wieder an zu arbeiten, war bei den Besuchen seiner Freunde sehr heiter, kam auch so weit, daß er ausfuhr, um seinen Herzensfreund Fasch zu besuchen, welcher sich damals nahe bei Berlin auf dem Lande sehr kränklich befand. Aber diese Besserung war nur von kurzer Dauer. Seine Kräfte nahmen ab, seine Füße schwellen, er bekam eine Abneigung vor allen Speisen und Getränken, wodurch er noch mehr geschwächt ward; und so verschied der edle Mann den 21 Julius in seinem 72sten Jahre, in einem ehrenvollen Alter, aber viel zu früh für den Staat, für seine Familie, für seine Freunde.

Berlin.

Fr. Nicolai.
